

## Editorial

*Der Einsatz von Jagd Aargau im Zusammenhang mit der Einführung der Online-Jagdstatistik hat etwas bewegt. Den Bedenken aus der Jägerschaft in Bezug auf den Schutz von Personendaten soll Rechnung getragen werden, indem auf die Personalisierung der Daten verzichtet wird. Jagd Aargau will daher davon absehen, die Verfügung zur Einführung der Online-Statistik anzufechten.*

*Rainer Klöti*

## Online-Jagdstatistik in entschärfter Version

Spätestens bei der Präsentation des Projektes „Online-Jagdstatistik“ des Kantons an der Herbstversammlung 2019 von Jagd Aargau hatte sich gezeigt, dass das Vorhaben in der Jägerschaft auf Vorbehalte stösst. Erhebliche Bedenken kamen zum Datenschutz zum Ausdruck. Im Hintergrund stand dabei die Befürchtung, dass Daten zur Erstellung von Personenprofilen einzelner Jägerinnen und Jäger verwendet werden könnten. Vorbehalte richteten sich aber auch gegen den Umfang der Datensammlung. Auf Kritik stiessen schliesslich das Vorgehen und die Kommunikation der kantonalen Stellen. Das alles führte dazu, dass der Vorstand von Jagd Aargau seinen Mitgliedern die Empfehlung abgab, an den vom Kanton organisierten Einführungskursen für die künftigen User der Online-Jagdstatistik nicht teilzunehmen. Jagd Aargau setzte gleichzeitig eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit dem Projekt „Online-Jagdstatistik“ eingehend auseinandersetzte.

In der Folge sind Besprechungen mit dem Vorsteher des Departementes BVU, Regierungsrat Stephan Attiger, dem Leiter der Abteilung Wald im BVU sowie dem Leiter der Sektion Jagd und Fischerei geführt worden. Zudem wurden rechtliche Abklärungen zum Datenschutz vorgenommen. Diese Abklärungen beim kantonalen Datenschützer haben gezeigt, dass die Bedenken von Jagd Aargau berechtigt sind. Das Problem liegt darin, dass die Daten – auch jene zur Person – aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips allgemein zugänglich sind, wenn sie denn einmal Eingang in die Online-Jagdstatistik gefunden haben.

## Verzicht auf Namen-Erfassung

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Besprechung mit Vertretern der Abteilung Wald, an der von Seiten von Jagd Aargau Rechtskonsultantin Vera Beerli und Vizepräsident Thomas Laube teilgenommen haben, zeigt sich jetzt, dass das Projekt „Online-Jagdstatistik“ sozusagen entschärft werden konnte. Den Bedenken aus der Jägerschaft in Bezug auf den Datenschutz soll jedenfalls dadurch Rechnung getragen werden, dass auf die Personalisierung der Daten – das heisst auf die Erhebung der Namen des Jägers oder der Jägerin, welche Daten in die Online-Statistik eingeben – verzichtet wird. Dazu muss die Software der Online-Statistik angepasst werden. Wie die Abteilung Wald erklärt, werden bis Mitte August die dazu notwendigen Anpassungen vorgenommen. Dabei werden die Personendaten vollständig aus der App entfernt. Wie die Abteilung Wald aber betont, ist die Erhebung der Angaben zur Lokalität/Verortung, zum Datum und zum Gewicht beim Schalenwild gestützt auf die vorhandenen Rechtsgrundlagen zulässig.

## „Wichtige Grundlagen“

Wie von der Abteilung Wald betont wird, steht der jagdstatistische Teil der Statistik-App klar im Zentrum, da die Abteilung Wald dazu einen gesetzlichen Auftrag hat. „Mit dem räumlichen und zeitlichen Bezug von Abschüssen, Zählungen, Beobachtungen und Fallwildfunden werden Aussagen zur Bestandessituation einer Tierart oder von Tiergruppen in einem bestimmten Gebiet im Jahresverlauf möglich“, stellt die Sektion Jagd und Fischerei dazu fest. „Diese Daten ermöglichen zudem die Überprüfung der Fitness von Wildtierbeständen jagdbarer Arten und deren Entwicklung.“ Die Daten würden überdies für die Erfolgskontrolle von Massnahmenplänen und Konzepten; als Grundlage für die Festsetzung und Planung von Massnahmen zur Wiederherstellung von Wildtierkorridoren sowie als Grundlage für die Lenkung der Freizeitnutzung und die Planung von Wildruhezonen benötigt. Schliesslich, so die Abteilung Wald, würden die Daten Aussagen „gegenüber Verbänden – beispielsweise Landwirtschaft oder Forst – betreffend Leistungen und Wirkung der Jagd“ ermöglichen.

Die Abteilung Wald verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bestimmungen der Jagdgesetzgebung zur Jagdstatistik (§ 15, Ziffer 4 Aargauisches Jagdgesetz sowie § 18 der Verordnung zum Aargauischen Jagdgesetz).

## Jagd Aargau fordert Einbezug

Es gehe nicht um eine Fundamental-Opposition gegen die Digitalisierung der Jagdstatistik, betont Jagd Aargau. Das im Bewusstsein, dass die Einführung einer Online-Jagdstatistik bei einzelnen Jagdgesellschaften zu einem Kulturwandel führen werde und dass gegenüber der Online-Jagdstatistik in der Jägerschaft auch „andere Ansichten“ bestehen würden.

Jagd Aargau anerkennt den Bedarf an Daten zur Verortung von Abschüssen und Fallwild – auch im Hinblick auf ein Monitoring von Hase und Hirsch – sowie an Daten des gesamten Wildabganges und zum Gewicht des Schalenwildes.

Aufgrund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den kantonalen Stellen will Jagd Aargau davon absehen, die Verfügung zur Einführung der Online-Statistik anzufechten. „Jagdpolitisch fragwürdig ist es jedoch, dass Jagd Aargau als Verband bei der Aufgleisung der Online-Jagdstatistik nicht einbezogen worden ist“, so der Vorstand. Jagd Aargau verlangt daher den Einbezug in eine Begleitgruppe sowohl für technische Anliegen – insbesondere zur Sicherstellung von Schnittstellen –, für strategische Entwicklungsfragen sowie bei Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip. Schliesslich soll auch die Jagdkommission bei der Einführung einer Online-Jagdstatistik einbezogen werden.

„Weniger Administration – mehr Kommunikation“, fordert Jagd Aargau und stellt grundsätzlich fest: „Beim Datenaustausch zur Unterstützung administrativer Prozesse besteht Nachholbedarf. Die strikte Digitalisierung von Papierformularen – im angelsächsischen Sprachraum als Paper Chart Thinking bezeichnet – führt nicht nur zum Erfolg. Die digitale Transformation bedingt das Verständnis für Prozesse in der Praxis. Neben dem Formular müssen auch die vor- und nachgelagerten Prozessschritte integriert werden.“

Der Vorstand von JagdAargau dankt allen Jagdgesellschaften, die sich die Mühe für Rückmeldungen gemacht haben, der Kommission Online-Jagdstatistik des AJV für ihre analytisch-konstruktive Arbeit und Vera Beerli und Thomas Laube für ihren Beitrag zur Lösungsfindung.

---

**Juli 2020**

**Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:**  
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.  
[erich.schmid@ajv.ch](mailto:erich.schmid@ajv.ch) [www.ajv.ch](http://www.ajv.ch)

**Redaktion Louis Probst**